

**Vorläufige Dienstanweisung vom 1. Jänner 2014****LEHRVERANSTALTUNGEN DER LANDESFEUERWEHRSCHULE**

Auf Grund der §§ 17 und 25 Abs. 2 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt.

**I. ALLGEMEINES**

Diese Dienstanweisung regelt die Durchführung von Lehrveranstaltungen der Burgenländischen Landesfeuerweherschule. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Dienstanweisung sind: Lehrgänge, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen werden an der Landesfeuerweherschule oder an externen Ausbildungsorten abgehalten. Die Organisation und die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung einer Lehrgangsanstaltung obliegt dem Schulleiter oder der für die Leitung der Lehrveranstaltung verantwortlich gemachten Person.

Personenbezogene Bezeichnungen, die in dieser Dienstanweisung nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten für Frauen in ihrer jeweiligen weiblichen Form.

**II. LEHRVERANSTALTUNGEN - ÜBERSICHT:**

Die Burgenländische Landesfeuerweherschule führt Lehrveranstaltungen entsprechend der in **Anlage 1** enthaltenen Übersicht durch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils einer bestimmten Zielgruppe von Auszubildenden zugeordnet und bilden somit folgende Ausbildungsblöcke:

- **Truppmann - Ausbildung**
- **Truppführer - Ausbildung**
- **Führungs- und Stabsdienst - Ausbildung**
- **Funktions - Ausbildung**
- **Spezial - Ausbildung**
- **Sonderdienste - Ausbildung**
- **Ausbilder und Bewerter - Ausbildung**
- **Workshops**
- **Bewerbsvorbereitung**
- **Laufende Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen**
- **Ausbildungsveranstaltungen des ÖBFV**

Die in der Übersicht angeführten Voraussetzungen zum Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung sind verbindlich.

**III. LEHRVERANSTALTUNGEN – BESCHREIBUNG:**

Die Lehrveranstaltungen der Burgenländischen Landesfeuerweherschule sind in **Anlage 2** beschrieben.

#### **IV. ANRECHNUNG VON AUSBILDUNGEN SONSTIGER AUSBILDUNGSSTELLEN**

##### **Sonstige Ausbildungsstellen sind:**

A) Feuerwehrspezifische Ausbildungsstellen:

Feuerweherschulen, Brandverhütungsstellen und Berufsfeuerwehren.

B) Ausbildungsstellen sonstiger Körperschaften und Organisationen:

Behörden, Österreichisches Bundesheer, Polizei, Rettungsdienste sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen.

C) Ausbildungsstellen, welche hier nicht angeführt werden, müssen bei Bedarf gesondert betrachtet werden.

##### **Ausbildungen sonstiger Ausbildungsstellen können nach Einhaltung folgender Vorgaben als Ersatz von vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland anerkannt werden:**

1. Der Ersatz, einer Lehrveranstaltung des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes durch eine sonstige Lehrveranstaltung, ist vom Orts-, Stadt-, Betriebsfeuerwehrkommando des betroffenen Feuerwehrmitgliedes bei der Landesfeuerweherschule Burgenland zu beantragen. Die Lehrveranstaltungsbestätigung und ggf die Lehrstoffbeschreibung sind vorzulegen. Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung ist nachzuweisen.

2. Die Kenntnisse von landesspezifischen Ausbildungsinhalten wie das Kennenlernen der eigenen Organisationsstruktur, des eigenen Feuerwehreinsatzbereiches, der eigenen Feuerwehrausrüstung, des Landesfunknetzes, der landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen etc. oder auch fehlende Ausbildungsinhalte sind bei Bedarf in einer Prüfung nachzuweisen. Die Art der Prüfung und die Prüfer sind vom Schulleiter festzulegen.

3. Die anerkannte Ersatzausbildung ist vom Schulleiter durch Eintragung im Stammbblatt und im Feuerwehrpass zu bestätigen.

#### **V. AUSSERKRAFTTRETEN**

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 4.1.1. vom 1. Nov. 2009.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl

##### **Anlagen**

1. Lehrveranstaltungen - Übersicht
2. Lehrveranstaltungen - Beschreibung

# Dienstanweisung 4.1.1 „Lehrveranstaltungen der Landesfeuerweherschule“

## Anlage 1 – Übersicht

Stand: 1. Februar 2014

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Abkürzung	Voraussetzungen (Lehrveranstaltung, Funktion, etc.)	Mindest- alter	Dauer (jew. 45 ´ )	Entspricht:
<b>Truppmann - Ausbildung</b>					
<i>Truppmannausbildung – Teil 1</i>	TRMA1	WT1 bis WT6 und JLAG oder TRMA1-TP und TRMA1-PP	10	14 + 37	GABI mit GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub>
Funk - Lehrgang	FU	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	15 *	12	
Branddienst - Lehrgang	BD	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	15 *	20	
Technik 1 (Basisausbildung) - Lehrgang	TE1	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	15 *	12	
Die Summe dieser drei Lehrgänge ergibt die <i>Truppmannausbildung – Teil 2</i>	TRMA2	FU und BD und TE1 (oder FU u. BD u. TE <sub>alt</sub> oder FU u. ATS <sub>alt</sub> u. TE1 oder FU u. ATS <sub>alt</sub> u. TE <sub>alt</sub> )			
<i>* Zumutbare Einsatzfähigkeit jedoch erst mit vollendetem 16. Lebensjahr erlaubt !</i>					
<b>Truppführer - Ausbildung</b>					
Atemschutz 1 (Geräteträger) - Lehrgang	AS1	TRMA2 und AS-tauglich	17 *	16	ASG
Atemschutz 2 (Innenangriff) - Lehrgang	AS2	TRMA2 und AS1 (od. ATS <sub>alt</sub> )	17 *	16	ASIA
<i>Alternativ zu AS1 und AS2:</i>					
Atemschutzinformation - Lehrgang	ASI	TRMA2, keine AS-Geräte in der FW bzw. nicht AS-tauglich	17	8	---
Schadstoff 1 (Basisausbildung) - Lehrgang	SCHS1	TRMA2	16	8	---
Truppführerabschluss - Lehrgang	TRFA	TRMA2 und AS2 (od. ATS <sub>alt</sub> / ASI) und SCHS1 (od. GG <sub>alt</sub> )	17	8	---
<i>* Atemschutzeinsatz jedoch erst mit vollendetem 18. Lebensjahr erlaubt !</i>					

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Abkürzung	Voraussetzungen (Lehrveranstaltung, Funktion, etc.)	Mindest- alter	Dauer (jew. 45 ´)	Entspricht:
<b>Führungs- und Stabsdienst - Ausbildung</b>					
<i>Führung im Dienstbetrieb:</i> Kommandanten - Lehrgang	KDT	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> ) sowie Funktion als KDT/HF und möglichst FUE2	18	24	KDT2
Höhere Feuerwehrführer - Lehrgang	HF	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> ) und KDT sowie Funktion als HF und möglichst FUE2	18	8	---
<i>Führung im Einsatz:</i> Führen 1 (Gruppenkommandant) - Lehrgang	FUE1	TRFA	18	32	GKDT <sub>alt</sub>
Führen 2 (Zugskommandant) - Lehrgang	FUE2	FUE1 (od. GKDT <sub>alt</sub> ) und STB1	18	24	STB1 + ZKDT <sub>alt</sub> und auch EL1 <sub>alt</sub>
Führen 3 (Großeinsatz / KHD) - Lehrgang	FUE3	FUE2 (od. ZKDT <sub>alt</sub> )	18	24	EL2 <sub>alt</sub>
<i>Stabsarbeit im Einsatz:</i> Stabsarbeit 1 (Arbeiten in einer ELtg) - Lehrgang	STB1	FUE1 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	16	---
Stabsarbeit 2 (KHD-Stabsarbeit) - Lehrgang	STB2	FUE3 (od. EL2 <sub>alt</sub> ) sowie Funktion im BFüSt / BerKdo/ZKDT- Kommando zug	18	24	KHDSTAB <sub>alt</sub>
<b>Funktions - Ausbildung</b>					
Feuerwehrjugendbetreuer-Lehrgang	FJB	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	24	---
Verwaltungswart 1 (Administration) - Lehrgang	VW1	TRMA1	18	16	---
Verwaltungswart 2 (Finanzen) - Lehrgang	VW2	TRMA1	18	8	---
Geräte-/ Fahrzeugwart - Lehrgang	GFW	MAT	18	16	---
Atemschutzwart - Lehrgang	ASW	AS2 (od. ASIA <sub>alt</sub> /ATS <sub>alt</sub> )	18	8	---
Funkwart - Lehrgang	FUW	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Abkürzung	Voraussetzungen (Lehrveranstaltung, Funktion, etc.)	Mindest- alter	Dauer (jew. 45 ´)	Entspricht:
<b>Spezial - Ausbildung</b>					
Erste Hilfe - Lehrgang	EH	----	14	16	---
Sichern und Retten - Lehrgang	SR	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	16	16	---
Technik 2 (Verkehrsunfall) - Lehrgang	TE2	TRMA2 (od. TE <sub>alt</sub> )	16	16	---
Technik 3 (Katastrophen/Hochwasser) - Lehrgang	TE3	TRMA2 (od. TE <sub>alt</sub> )	17	32	---
Chemikalienschutzanzugträger - Lehrgang	CSA	AS1 (od. ATS <sub>alt</sub> )	17	8	---
Schadstoff 2 (Spezialisten) - Lehrgang	SCHS2	AS1 (od. ATS <sub>alt</sub> / ASI) und SCHS1 (od. GG <sub>alt</sub> / ZKDT <sub>alt</sub> )	17	16	---
Strahlenschutz 1 (Basisausbildung) - Lehrgang	ST1	AS2 (od. ATS <sub>alt</sub> / ASI) und SCHS1 (od. GG <sub>alt</sub> )	18	32	---
Maschinisten/TLF - Lehrgang	MAT	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	17	20	---
Drehleitermaschinisten - Lehrgang	DLMAT	MAT und entspr. Fahrzeug in der Feuerwehr	18	20	---
Fahrer - Lehrgang	FR	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---
Feuerwehrführerschein - Lehrgang	FWFS	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> ) und 3 Jahre B-Führerschein	21	32	---
Kranführer - Lehrgang	KR	MAT und Kran in der Feuerwehr	18	20	---
Hubstaplerfahrer - Lehrgang	HU	MAT und Hubstapler in der Feuerwehr	18	20	---
Vorbeugender Brandschutz/Feuerbeschau-Lehrgang	VBFB	TRFA (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	24	---
Brandmeldeanlagen - Lehrgang	BMA	TRFA (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---
Flugeinweiser - Lehrgang	FE	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---
Verkehrsregler - Lehrgang	VR	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---
Feuerwehrgeschichte/Archivierung - Lehrgang	FWGL	TRMA2 (GKDT <sub>alt</sub> )	18	16	---
Führung/Motivation - Seminar	FS	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	16	---
Öffentlichkeitsarbeit - Seminar	OES	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	8	---
Rhetorik/Kommunikation - Seminar	RS	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	16	---
Stressverarbeitung nach Einsatz 1 (Psychische Belastungen) - Lehrgang	SVE1	TRMA2 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	16	---
Atemschutzgerätejahreskontrollen - Lehrgang	ASGJK	ASW und Anmeldung durch BFKDO	18	anlassbez.	---
Atemluftfüllstellenbediener - Lehrgang	AFUELL	ASW und Füllstellenbediener-Funktion	18	anlassbez.	---
Feuerwehrärzte - Lehrgang	FWARZT	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> ) und Feuerwehrärzte-Funktion	---	anlassbez.	---
Feuerwehrkuraten - Lehrgang	FWKUR	TRMA1 (od. GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> ) und Feuerwehrkuraten-Funktion	---	anlassbez.	---

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Abkürzung	Voraussetzungen (Lehrveranstaltung, Funktion, etc.)	Mindest- alter	Dauer	Entspricht:
<b>Sonderdienste - Ausbildung</b>					
Strahlenschutz 2 (Vorbereitung STLB) - Lehrgang	ST2	ST1	18	8	---
Strahlenschutz 3 (Vorbereitung STLS) - Lehrgang	ST3	STLB	18	8	---
Flughelfer - Lehrgang	FH	SR und Verwendung im Flugdienst	18	16	---
Schiffsführer - Lehrgang	SCHF	MAT und Einsatzboot bei Feuerwehr bzw. Tauchdienst	18	24	---
ABC-Freitaucher - Lehrgang	ABC	AS1 (od. ATS <sub>alt</sub> ) EH, Retterschein sowie Leistungstest bestanden	18	24	---
Tauch 1 (Tauchgrundausbildung) - Lehrgang	TA1	ABC und Verwendung im Tauchdienst	18	40	---
Tauch 2 (Einsatztaucher) - Lehrgang	TA2	TA1 und Verwendung im Tauchdienst	18	40	---
Tauch 3 (Tauchgruppenleiter) - Lehrgang	TA3	TA2 und Verwendung im Tauchdienst	18	40	---
Stressverarbeitung nach Einsatz 2 (Beginn der Peerausbildung) - Lehrgang	SVE2	SVE1 und Verwendung im SvE-Dienst	18	16	---
Stressverarbeitung nach Einsatz 3 (Abrundung der Peerausbildung) - Lehrgang	SVE3	SVE2 und Verwendung im SvE-Dienst	18	16	---
<b>Ausbilder und Bewerter - Ausbildung</b>					
Ausbildung in der Feuerwehr - Lehrgang	ABIDF	TRFA (od. GKDT <sub>alt</sub> ) oder FJB	18	24	---
Funklehrgangsausbilder - Lehrgang	FUAB	FUW und STB1 und FULG	18	anlassbez.	---
Heißausbildungstrainer - Lehrgang	HABTR	FUE1 (od. GKDT <sub>alt</sub> )	18	anlassbez.	---
Bewerter (FLA) - Lehrgang	BW	FLAS, Bewerter-Funktion beim FLAB und FLAS	18	anlassbez.	---
Bewerter (FJLA) – Lehrgang	BWFJ	Bewerter Funktion bei einem FJLA	18	anlassbez.	---
<b>Workshops</b>					
Workshop – Innenangriff/Löschen	WSIAL	AS2 (od. ATS <sub>alt</sub> )	18	5	---

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Abkürzung	Voraussetzungen (Lehrveranstaltung, Funktion, etc.)	Mindest- alter	Dauer	Entspricht:
<b>Bewerbsvorbereitung</b>					
Vorbereitungslehrgang für FLA - Gold	VG	FUE2 (ZKDT <sub>alt</sub> ) und FLAS und Bewerber zum FLAG	18	8	---
Vorbereitungslehrgang für FULA - Gold	VFUG	FUE1 (GKDT <sub>alt</sub> ) und FULS (470 Pkt.) und Bewerber zum FULG	18	8	---
<b>Auffrischung und Fortbildung</b>					
Informationslehrgang - Feuerwehrkommandanten	IOFK	KDT/HF-Funktion	18	anlassbez.	---
Informationslehrgang - Höhere Feuerwehrführer	IHF	HF-Funktion	18	anlassbez.	---
Informationslehrgang - Feuerwehrjugendbetreuer	IFJB	TRMA1 (od.GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	18	anlassbez.	---
Feuerwehrkommandanten - Fortbildung	KFB	KDT/HF-Funktion	18	anlassbez.	---
Tauchdienst - Fortbildung	TAFB	ABC und Verwendung im Tauchdienst	18	anlassbez.	---
Flughelfer - Fortbildung	FHFB	FH und Verwendung im Flugdienst	18	anlassbez.	---
Schadstoffdienst - Fortbildung	SCHSFB	SCHS2 und Verwendung im Schadstoffdienst	18	anlassbez.	OELGGFB
Strahlenschutzdienst - Fortbildung	STFB	ST1 und Verwendung im Strahlenschutzdienst	18	anlassbez.	---
Funklehrgangsausbilder - Fortbildung	FUABFB	FUAB und Verwendung als Funklehrgangsausbilder	18	anlassbez.	---
Heißausbildungstrainer - Fortbildung	HABTRFB	HABTR und Verwendung als Heißausbildungstrainer	18	anlassbez.	---
Atemschutzgerätejahreskontrollen - Fortbildung	ASGJKFB	ASGJK und Verwendung als ASW für Jahreskontrollen	18	anlassbez.	---
Verwaltungssoftware - Fortbildung	VWSWFB	TRMA1 (od.GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	18	4	---
Fahrzeugbeschaffung - Fortbildung	FZGBFB	TRMA1 (od.GRD <sub>alt</sub> / TRMA <sub>alt</sub> )	18	4	---
Photovoltaikanlagen - Fortbildung	PVFB	TRFA oder GKDT <sub>alt</sub>	18	6	WSPV
Alternativ angetriebene Fahrzeuge - Fortbildung	AAFBB	TRMA2 und TE2 (od.TE <sub>alt</sub> )	18	8	WSAA
Wärmebildkameranutzung - Fortbildung	WBKFB	AS2 (od. ATS <sub>alt</sub> oder ASI) und WBK in FW od. Fkt. im AS-Dienst	18	8	WSWBK
Stressverarbeitung nach Einsatz - Praxistag	SVEP	SVE3	18	8	---
Diverse Sonderlehrgänge	jew.festzuleg.	Jeweils festzulegen	--	anlassbez.	---
<b>ÖBFV Ausbildung</b>					
Führungsseminar des ÖBFV (jährlich)	FÖBF	HF-Funktion	18	12	---
Diverse Fachseminare des ÖBFV werden nach bundesweiten Regeln administriert	----	Je nach Ausbildungsziel	18	anlassbez.	---

# Dienstanweisung 4.1.1

## „Lehrveranstaltungen der Landesfeuerweherschule“

### Anlage 2 - Beschreibung

Stand: 1. Februar 2014

#### **TRUPPMANN - AUSBILDUNG**

##### **Kompetenz laut Kompetenzprofil des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV):**

*Ein Truppmann muss in der Lage sein, unter Anleitung durch einen Truppführer (besser ausgebildetes und möglichst erfahreneres Feuerwehrmitglied) einfache Einsatz Tätigkeiten zu bewältigen und im Dienstbetrieb bestehende Regelungen zu befolgen.*

##### **Ziel:**

*In der Truppmann-Ausbildung wird das Wissen und Können vermittelt, welches jedes Feuerwehrmitglied während seiner Feuerwehrmitgliedschaft beherrschen muss.*

##### **Erläuterung:**

*Die Truppmann-Ausbildung erfolgt zuerst in der eigenen Feuerwehr, dann im Abschnitt oder Bezirk und anschließend in Lehrgängen der Landesfeuerweherschule. Ist die Truppmannausbildung zur Gänze abgeschlossen wird der Erwerb der Kompetenzen in einem Zertifikat bestätigt.*

#### **Truppmannausbildung – Teil 1 (TRMA1)**

Ziele: Die TRMA1 dient der Einführung neuer Feuerwehrmitglieder (Aktive und Feuerwehrjugendmitglieder) in die eigene Feuerwehr. Die Inhalte der TRMA1 werden sowohl in der Feuerwehrjugend als auch im Aktivdienst vermittelt. Dies erfolgt in der eigenen Feuerwehr bzw. Feuerwehrjugend sowie im Bezirk oder Abschnitt. In einem örtlichen Teil werden die organisatorischen und rechtlichen Bedingungen für die Feuerwehrmitgliedschaft, die eigene Ausrüstung und die Geräte und Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr vermittelt. In einem überörtlichen Teil erfolgt vor allem die Vermittlung der Gerätebedienung sowie der „Gruppe im Löscheinsatz“ sowie die Überprüfung aller Inhalte.

Erläuterungen: Die TRMA1 wird entsprechend der DA Nr. 4.3.2. „Truppmannausbildung im LFV Bgld“ durchgeführt und im BFKdo durch Wissenstests (WT1 bis WT6) bzw. Theoretischer TRMA1-Prüfung (TRMA1-TP)“ sowie durch das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG) bzw. Praktischer TRMA1-Prüfung (TRMA1-PP) überprüft.

##### Anmerkungen:

- Die Wissenstests (WT1 bis WT6) bzw. die theoretische TRMA1-Prüfung (TRMA1-TP) sind in der DA 4.5.3 geregelt
- Das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG) bzw. die praktische TRMA1-Prüfung (TRMA1-PP) sind in der DA 4.2.9 geregelt
- Das Handbuch-Grundausbildung steht unter „[www.bundesfeuerwehrverband.at](http://www.bundesfeuerwehrverband.at) - Handbuch“ zur Nutzung bereit.
- Zur Wahrung der Übersicht über den aktuellen Ausbildungsstand ist für alle Teilnehmer ein Laufzettel zu führen.

#### **Truppmannausbildung – Teil 2 (TRMA2) bestehend aus:**

##### **Funk - Lehrgang (FU)**

Ziele: Im FU erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder zum Funker. Der Teilnehmer lernt die wichtigsten einfachen Funkgesprächsarten sowie die Bedienung und Anwendung der Funkgeräte. Die Kenntnis des Alarmierungssystems und die Nutzung der Alarmierungsgeräte wird ebenfalls vermittelt. Kartenkunde und schwierige Funkgesprächsarten sind Gegenstand des Stabsarbeit 1 (Arbeiten in der Einsatzleitung) – Lehrganges (STB1).

Erläuterungen: Voraussetzung für den 12 stündigen FU ist die abgeschlossene TRMA1 (oder GRD<sub>alt</sub>/TRMA<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 15 Jahren. Der FU erfolgt als Außenlehrgang auf Bezirksebene und ist Basis für den Besuch beinahe aller weiteren Lehrveranstaltungen. Die Funkerausbildung kann mit dem STB1 abgerundet werden.



## **Branddienst - Lehrgang (BD)**

Ziele: Im BD werden über die TRMA1 hinaus führende Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche für einen optimalen Löscheinsatz und zur Tätigkeit als Strahlrohrführer nötig sind. Neben dem Kennlernen der Wirkung von Löschmitteln und Löschgeräten und der optimalen Nutzung der umfangreichen Ausrüstung von Löschfahrzeugen, wird vor allem auf das richtige Verlegen von Schlauchleitungen und eine dynamische Strahlrohrführung großer Wert gelegt.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 20 stündigen BD ist die abgeschlossene TRMA1 (oder GRD<sub>alt</sub>/TRMA<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 15 Jahren.

## **Technik 1 (Basisausbildung) - Lehrgang (TE1)**

Ziele: Im TE1 werden über die TRMA1 hinaus führende Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche bei einfachen Hilfeleistungen benötigt werden. Dazu gehören Fahrzeugbergungen oder Bauunfälle, welche mit bei jeder Feuerwehr vorhandener Ausrüstung bewältigt werden können. Ebenso werden einfache Sicherungsmaßnahmen für Personen an exponierten Stellen und der Einsatz von tragbaren Leitern - samt einfacher Personenrettung – erlernt.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 12-stündigen TE1 ist die abgeschlossene TRMA1 (oder GRD<sub>alt</sub>/TRMA<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 15 Jahren. Die Fortsetzung der technischen Ausbildung für den Einsatz von Geräten zum Heben, Ziehen und Schneiden (Seilwinde, Hebekissen, Hydraulisches Rettungsgerät) kann im TE2 erfolgen.

## TRUPPFÜHRER - AUSBILDUNG

### **Kompetenz laut Kompetenzprofil des ÖBFV:**

*Ein Truppführer muss in der Lage sein, Befehle des Gruppenkommandanten unter Anwendung bestehender Regelungen selbstständig mit seinem Trupp abzuarbeiten und dabei die zugewiesenen Truppmänner anzuleiten und bei ihrer Arbeit zu überwachen.*

### **Ziel:**

*In der Truppführer-Ausbildung werden, aufbauend auf die Truppmann-Ausbildung das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welche für Truppführer (erfahrenere Mitglieder = Säulen der Feuerwehr) notwendig sind! Für Truppführer von Feuerwehren hoher Ausrüstungsklassen können, aufgrund der größeren Fülle an Ausrüstung und Einsatzaufgaben, weitere Lehrgänge sinnvoll sein.*

### **Erläuterung:**

*Die Truppführer-Ausbildung ist demnach die Summe der zugehörigen Lehrgänge, die mit einer zusammenfassenden Abschlussprüfung angeboten werden. Ist die Truppführerausbildung zur Gänze abgeschlossen wird der Erwerb der Kompetenzen in einem Zertifikat bestätigt.*

### **Atemschutz 1 (Geräteträger) - Lehrgang (AS1)**

Ziele: Der AS1 ist der erste Teil der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Im AS1 werden Kompetenzen, wie das richtige Ausrüsten als Geräteträger, das Gewöhnen an das Atemschutzgerät, die Gerätebedienung und Gerätekontrolle samt Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, erworben.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 16 stündigen AS1 ist die abgeschlossene TRMA2 und ein Mindestalter von 17 Jahren. Darüber hinaus ist zu Lehrgangsbeginn eine maximal drei Jahre alte ärztliche Atemschutztauglichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Anmerkung: **Der erfolgreich abgeschlossene AS1 und ein Mindestalter von 18 Jahren sind Voraussetzung um unter einem erfahrenen Atemschutztruppführer bei einem Atemschutzeinsatz im Trupp eingesetzt zu werden.**

### **Atemschutz 2 (Innenangriff) - Lehrgang (AS2)**

Ziele: Der AS2 ist der zweite Teil der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Im AS2 werden die Kompetenzen erworben, die zu einem reibungslosen und erfolgreichen Innenangriff unerlässlich sind. Vor allem werden diese Tätigkeiten im neuen Branddienstaubildungszentrum, unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, praktisch geübt.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 16 stündigen AS2 sind die abgeschlossene TRMA2 und der AS1 (oder AT<sub>Salt</sub>) und ein Mindestalter von 17 Jahren. Zu Lehrgangsbeginn ist eine max. drei Jahre alte ärztliche Atemschutz-Tauglichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Anmerkung: **Der erfolgreich abgeschlossene AS2 (oder ASIA<sub>alt</sub>/AT<sub>Salt</sub>) und der TRFA sowie ein Mindestalter von 18 Jahren sind Voraussetzungen für den Einsatz als Atemschutztruppführer.**

### **Atemschutzinformation - Lehrgang (ASI) - > alternativ zum AS1 + AS2**

Ziele: Der ASI bietet Feuerwehrmitgliedern ohne Atemschutztauglichkeit bzw. von Feuerwehren ohne Atemschutzgeräten die Möglichkeit, sich ein umfangreiches Wissen über die Möglichkeiten des Atemschutzes und notwendige begleitende Maßnahmen bei Atemschutzeinsätzen anzueignen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8-stündigen ASI ist die abgeschlossene TRMA2, fehlende Atemschutztauglichkeit oder Atemschutzausrüstung sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.

### **Schadstoff 1 (Basisausbildung) - Lehrgang (SCHS1)**

Ziele: Im SCHS1 werden über die TRMA2 hinaus führende Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche bei einfachen Schadstoffeinsätzen in jeder Feuerwehr benötigt werden. Dazu gehören Kennzeichnungsbestimmungen und Möglichkeiten der Informationseinholung sowie die praktische Anwendung des Gefahrgut-Ersteinsatz-Sets der Feuerwehr und einfache Dekontaminationsmaßnahmen.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 8 stündigen SCHS1 ist die abgeschlossene TRMA2 und ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Fortsetzung der Schadstoffausbildung für den Einsatz von Geräten, die über die Ausrüstung einer Feuerwehr hinaus gehen erfolgt im SCHS2.

### **Truppführerabschluss - Lehrgang (TRFA)**

Ziele: Im TRFA werden in Ergänzung zu den vorausgesetzten Lehrgängen der Truppmann- und Truppführerausbildung die Kompetenzen vermittelt, welche für die Tätigkeit als Truppführer nötig sind. Dazu gehören vor allem das Wahrnehmen der Führungsverantwortung im Trupp sowie der laufende Kontakt zum Gruppenkommandanten und den eigenen Truppmännern. Zusätzlich erfolgt die Wiederholung und Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Lehrgänge der Truppführerausbildung in Form einer alle Themen umfassenden Abschlussprüfung.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 8 stündigen TRFA ist die abgeschlossene TRMA2 und der AS2 (oder ATS<sub>alt</sub> / ATSI) und der SCHS1 (oder GG<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.

## **FÜHRUNGS- UND STABSDIENST - AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die Führungs- und Stabsdienst-Ausbildung dient zur Ausbildung von Führungskräften, welche in der Lage sein müssen, in ihren Feuerwehren sowie auf Bezirks- und Landesebene die gesetzlich übertragenen Führungs- und Führungsunterstützungsaufgaben im Dienstbetrieb und Einsatz zu erfüllen.

### **Erläuterung:**

In der Führungs- und Stabsdienst-Ausbildung werden aufbauend auf die Truppführer-Ausbildung die Kompetenzen in Führung und Einsatzleitung vermittelt, welche zur selbständigen Bewältigung der umfangreich anfallenden Aufgaben der Gruppen-, Zugs-, Feuerwehrkommandanten und höhere Führungskräfte im Einsatz und Dienstbetrieb erforderlich sind.

## **Allgemeine Führung:**

### **Kommandanten - Lehrgang (KDT)**

Ziele: Im KDT werden die für neue Feuerwehrkommandanten(-stellvertreter) notwendigen Kompetenzen betreffend die Geschäftsführung und den Dienstbetrieb in den Feuerwehren vermittelt. Dazu werden die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Dienstanweisungen nähergebracht, sowie Aufgabenbereiche, wie Führen der Feuerwehrmitglieder, Leiten von Ausbildungsveranstaltungen und Sitzungen, Auftreten als Redner und Repräsentant, weiters der vorbeugende Brandschutz und der Wartungsdienst sowie die Verwaltung und Finanzgebarung gemeinsam erarbeitet.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24 stündigen KDT ist die abgeschlossene TRMA1 (möglichst FUE2) sowie die Kommandanten(stellvertreter)funktion oder eine Höhere Feuerwehrfunktion und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Höhere Feuerwehrführer - Lehrgang (HF)**

Ziele: Im HF werden die Kompetenzen vermittelt, welche Höhere Führungskräfte bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit brauchen. Einerseits werden die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Dienstanweisungen nähergebracht, andererseits werden in offener Diskussion mit den zuständigen Sachgebietsleitern Anregungen für die künftige verantwortungsvolle Tätigkeit gegeben.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8-stündigen HF sind die abgeschlossene TRMA1 (möglichst FUE2) und der KDT sowie eine Höhere Feuerwehrführer-Funktion und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Einsatzführung:**

### **Führen 1 (Gruppenkommandant) - Lehrgang (FUE1)**

Ziele: Im FUE1 werden, aufbauend auf den TRFA, die Kompetenzen vermittelt, welche für Gruppenkommandanten notwendig sind. Es wird das bundeseinheitliche Ausbildungsmodul „Führen 1“ umgesetzt, wobei das Führen auf Gruppenebene im normalen Dienstbetrieb und im Einsatzdienst gelernt und in Planspielen und einfachen Einsatzübungen der taktische Regelkreis bis hin zur Befehlsgebung und Kontrolle der Einsatzmaßnahmen praktisch angewandt wird.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 32 stündigen FUE1 ist der erfolgreich abgeschlossene TRFA und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Anmerkung: **Zur Ausübung der Funktion des Gruppenkommandanten ist zusätzlich der ABIDF-Lehrgang notwendig.**

**Für die Mitarbeit in einer Einsatzleitung empfiehlt sich der Besuch des STB1-Lehrganges.**

## **Führen 2 (Zugskommandant) - Lehrgang (FUE2)**

Ziele: Im FUE2 werden aufbauend auf den FUE1 und STB1 die Kompetenzen vermittelt, welche für einen Zugskommandanten aber auch Leiter von Einsätzen in Zugstärke notwendig sind. In Planspielen und praktischen Übungen werden die Kräftebemessung, Befehlsgebung und Lageführung gelernt und die Abhaltung von Zugübungen und Zugsschulungen geübt.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 24 stündigen FUE2 sind der erfolgreich abgeschlossene FUE1 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und STB1 sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

Anmerkung: Die Inhalte des bisherigen EL1<sub>alt</sub> sind in diesen Lehrgang integriert.

## **Führen 3 (Großeinsatz/KHD) - Lehrgang (FUE3)**

Ziele: Im FUE3 werden die Führungskompetenzen vermittelt, welche für Leiter von Großeinsätzen sowie für KHD-Zugskommandanten und KHD-Kommandozugmitarbeiter erforderlich sind. In Vorträgen und Planspielen werden die für Groß- und KHD-Einsätze relevanten Inhalte vorgestellt und geübt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24-stündigen FUE3 sind der FUE2 (oder ZKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### ***Stabsarbeit im Einsatz:***

#### **Stabsarbeit 1 (Arbeiten in einer Einsatzleitung) - Lehrgang (STB1)**

Ziele: Im STB1 werden die Kompetenzen der Führungsunterstützung vermittelt, welche für die Tätigkeit in einer Einsatzleitstelle der Feuerwehr notwendig sind. Dies sind vor allem schriftliche und zeichnerische Lageführung und Kartenkunde, das Sicherstellen der Nachrichtenverbindungen und das Schaffen von Entscheidungsgrundlagen und –hilfen für den Einsatzleiter.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen STB1 ist der FUE1 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

#### **Stabsarbeit 2 (KHD-Stabsarbeit) - Lehrgang (STB2)**

Ziele: Im STB2 werden die Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter eines BFüSt oder KHD-Bereitschaftskommandos benötigen. In Vorträgen und Planspielen werden die Tätigkeiten der einzelnen Stabsfunktionen und Stabhilfsfunktionen erlernt. Besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und anderen Einsatzorganisationen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24-stündigen STB2 sind der FUE3 und eine Stabsfunktion im Bezirksführungsstab oder KHD-Bereitschaftskommando bzw. die Funktion als Zugskommandant des Kommandozuges sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **FUNKTIONS-AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die Funktions-Ausbildung dient zur Heranbildung der Feuerwehrchargen, welche in der Lage sein müssen, in ihren Feuerwehren die in der jeweiligen Funktion anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

### **Erläuterung:**

In der Funktions-Ausbildung werden, aufbauend auf die jeweils vorausgesetzte Spezialausbildung, die fachspezifischen, organisatorischen und führungsmäßigen Kompetenzen vermittelt, welche zur selbständigen Bewältigung der umfangreich anfallenden dienstlichen Aufgaben in ihrer jeweiligen Sparte erforderlich sind.

## **Feuerwehrjugendbetreuer - Lehrgang (FJB)**

Ziele: Im FJB werden neuen Jugendbetreuern die Kompetenzen vermittelt, welche für diese Funktion notwendig sind. Sie werden mit den organisatorischen und fachlichen Grundlagen, den Richtlinien des Jugendschutzes, Bewerben, Wissenstests, Zeltaufbau, spielerischen Beschäftigungsmöglichkeiten usw. vertraut gemacht und lernen die Notwendigkeit der feuerwehrfachlichen Ausbildung (Gerätekunde, Funk, Exerzieren) kennen. Große Bedeutung wird auch der Sensibilisierung für persönliche Gespräche und Wahrnehmung der eigenen Führungsverantwortung gegenüber den Jugendlichen gelegt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24-stündigen FJB sind die abgeschlossene TRMA2 und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Anmerkung: **Da die feuerwehrinterne Ausbildungstätigkeit eine wesentliche Aufgabe des Feuerwehrjugendbetreuers und Feuerwehrjugendleiters darstellt, ist zur Ausübung der Jugendbetreuerfunktion der zusätzliche Besuch des „Ausbildung in der Feuerwehr - Lehrgang (ABIDF)“ notwendig.**

## **Verwaltungswart 1 (Administration) - Lehrgang (VW1)**

Ziele: Im VW1 werden neuen Verwaltern und „Verwaltungswarten für Administration“ die Kompetenzen vermittelt, welche zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf den Gebieten der allgemeinen Verwaltung, der Administration, des Personalwesens und der Geräteverwaltung benötigt werden.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen VW1 sind die TRMA1 und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Verwaltungswart 2 (Finanzen) - Lehrgang (VW2)**

Ziele: Im VW2 werden neuen Verwaltern und „Verwaltungswarten für Finanzen“ die Kompetenzen vermittelt, welche zur Bewältigung der Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzverwaltung benötigt werden.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen VW2 sind die TRMA1 und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Geräte-/Fahrzeugwart - Lehrgang (GFW)**

Ziele: Im GFW werden neuen Gerätemeistern und Gerätewarten die Kompetenzen vermittelt, welche für ihre Funktion notwendig sind. Insbesondere wird die Prüfung und Wartung aller Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen - außer Funk und Atemschutz - und ihre Arbeit als Ausbilder im Bereich der "Gerätekunde" gelernt. Das Koordinieren der einzelnen Fachwarte seitens des Gerätemeisters und das Führen der notwendigen Aufzeichnungen in Form des Handbuches für die Gerätewartung werden behandelt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen GFW sind der Maschinisten/TLF-Lehrgang (MAT) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Atenschutzwart - Lehrgang (ASW)**

Ziele: Im ASW werden neuen Gerätemeistern und Gerätewarten für Atemschutz vermittelt, welche für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit notwendig sind. Die laufenden AS-Gerätewartungsarbeiten und die Organisation der ärztlichen Untersuchungen sind neben dem Planen und Durchführen von AS-Schulungen und -Übungen die wichtigsten Lerninhalte.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen ASW sind der AS2 (oder ASIA<sub>alt</sub> /ATS<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Funkwart - Lehrgang (FUW)**

Ziele: Im FUW werden neuen Gerätemeistern und Gerätewarten für Funk die Kompetenzen vermittelt, welche für ihre Tätigkeit notwendig sind. Das Organisieren der notwendigen Wartungsarbeiten und der Proberufe, die Betreuung der Sirenensteuerendstelle sowie die Durchführung von Funkschulungen und -übungen sind die wesentlichen Lerninhalte.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen FUW sind die TRMA2 und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **SPEZIAL-AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die Spezial-Ausbildung dient zum Aufbau der speziellen Kompetenzen, welche zur Bewältigung von spezifischen Aufgaben im Dienstbetrieb und bei Einsätzen erforderlich sind.

### **Erläuterung:**

In der Spezial-Ausbildung werden, aufbauend auf vorgelagerte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welche zur Bewältigung des jeweiligen Aufgabenbereiches in der eigenen Feuerwehr erforderlich ist.

## **Erste Hilfe - Lehrgang (EH)**

Ziele: Im EH wird die 16 stündige Erste Hilfe - Ausbildung von einem Rettungsdienst nach den einschlägigen Rettungsdienst-Vorschriften durchgeführt.

Anmerkung: Die Absolvierung derartiger Ausbildungen bei Rettungsdiensten wird nach Vorlage der Bestätigung als EH anerkannt.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 16-stündigen EH ist ein Mindestalter von 14 Jahren. Dieser Lehrgang wird als Außenlehrgang der LFS in den Bezirken angeboten.

## **Sichern und Retten - Lehrgang (SR)**

Ziele: Im SR werden die Kompetenzen vermittelt, welche für Tätigkeiten an exponierten Einsatzstellen notwendig sind. So gehört das Sichern von Einsatzkräften und sonstigen Personen gegen Absturz, der Einsatz tragbarer Leitern, das Retten und Selbstretten, die Knotenkunde genauso zum umfangreichen praktischen Übungsprogramm, wie die Wartung und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen SR sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 16 Jahren.

## **Technik 2 (Verkehrsunfall) - Lehrgang (TE2)**

Ziele: Im TE2 werden über den TE1 hinaus führende Kompetenzen vermittelt, welche bei umfangreicheren technischen Hilfeleistungen benötigt werden. In Einsatzübungen wird der Einsatz von Geräten zum Heben, Ziehen und Schneiden wie Seilwinde, Hebekissen, Hydraulisches Rettungsgerät gelernt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen TE2 sind die abgeschlossene TRMA2 (oder TE<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 16 Jahren.

## **Technik 3 (Katastrophen/Hochwasser) - Lehrgang (TE3)**

Ziele: Im TE3 werden über den TE1 hinaus führende Kompetenzen vermittelt, welche bei Katastropheneinsätzen und Hochwassersituationen benötigt werden. In Einsatzübungen wird der Aufbau von Ölsperren, das Arbeiten an Gewässern und in überfluteten Gebäuden, das Herstellen von Sandsackverbauen, das Verstärken von Hochwasserdämmen etc. gelernt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 32 stündigen TE3 sind die abgeschlossene TRMA2 (oder TE<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.

## **Chemikalienschutzanzugträger - Lehrgang (CSA)**

Ziele: Im CSA werden über die Atemschutzgeräteträger-Ausbildung hinausführende Kompetenzen vermittelt, welche beim Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen der unterschiedlichen Schutzstufen benötigt werden. Weil das Schadstoff-Einsatzkonzept des Landesfeuerwehrverbandes vorsieht, dass die Schutzanzugträger des jeweiligen Einsatzbereiches die Stützpunkfeuerwehr unterstützen, stellt der CSA die ideale Abrundung der Atemschutzgeräteträgerausbildung dar.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen CSA sind der abgeschlossene AS1 (od. ATS<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.



## **Schadstoff 2 (Spezialisten) - Lehrgang (SCHS2)**

Ziele: Im SCHS2 werden aufbauend auf den SCHS1 die Kompetenzen vermittelt, welche für den Schadstoffeinsatz mit den Möglichkeiten der einschlägigen Stützpunktfeuerwehren notwendig sind. In praktischen Übungen wird vor allem der Einsatz nach einem G2 und G3-Alarm gelernt und die Aufgaben und Möglichkeiten von Behörden, Stützpunktfeuerwehren und Fachfirmen kennengelernt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16 stündigen SCHS2 sind der abgeschlossene AS1 (od. ATS<sub>alt</sub> od. ASI) und SCHS1 (od. GG<sub>alt</sub> od. ZKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.

## **Strahlenschutz 1 (Basisausbildung) - Lehrgang (ST1)**

Ziele: Im ST1 werden aufbauend auf die Atemschutz- und Schadstoffausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche zum Feuerwehreinsatz bei Verdacht bzw. Vorhandensein von radioaktiver Strahlung erforderlich sind. Es werden vor allem die Möglichkeiten der STS-Stützpunktfeuerwehren, aber auch der Orts-(Stadt-)feuerwehren, unter Beachtung der nötigen Sicherheitsregeln, erlernt. Ein weiteres wichtiges Ziel des STS1 ist die dauernde Integration der Teilnehmer in den Übungs- und Einsatzdienst der STS-Stützpunktfeuerwehren.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 32-stündigen ST1 sind der AS2 (oder ATS<sub>alt</sub> oder ASI) und der SCHS1 (oder GG<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Maschinen/TLF - Lehrgang (MAT)**

Ziele: Im MAT werden jene Kompetenzen vermittelt, die zur Arbeit als Einsatzmaschinist notwendig sind. Gelernt wird das Bedienen der feuerwehreigenen Tragkraftspritzen und Einbaupumpen sowie der gängigsten motorbetriebenen Aggregate.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 20 stündigen MAT ist die abgeschlossene TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 17 Jahren.

## **Drehleitermaschinen - Lehrgang (DLMAT)**

Ziele: Im DLMAT werden die Kompetenzen vermittelt, welche Drehleiter- und Hubrettungsfahrer für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen. Neben Baurichtlinien, Hydraulik, Elektrik und Elektronik werden vor allem die Notbetriebmöglichkeiten der einzelnen Drehleitern erlernt und in praktischen Übungen an hohen Objekten wird die Vorbereitung auf den Ernstfall geübt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 20 stündigen DLMAT sind der abgeschlossene MAT sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Die genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.

## **Fahrer - Lehrgang (FR)**

Ziele: Im FR werden die Fertigkeiten erworben, die für das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen unter besonderen Fahrbahnbedingungen und im Gelände bis hin zum Verhalten in Extremsituationen (Glatteis) notwendig sind. Trainiert wird das Fahren auf rutschigen Fahrbahnen bis zu den Grenzen der Fahrphysik und im praxisnahen Gelände.

Erläuterungen: Der FR findet mit Feuerwehrfahrzeugen der entsendenden Feuerwehr bei einem Fahrtechnikzentrum als kostenpflichtiges ganztägiges Fahrsicherheitstraining statt. Es sollen maximal zwei Fahrer pro Fahrzeug teilnehmen. Voraussetzungen für den 8 stündigen FR sind die abgeschlossene TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und der entsprechende Führerschein sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Die genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.

Anmerkung: Dieser Lehrgang ist mit einer extra zu buchenden anschließenden 2-stündigen Zusatztheorieschulung auch für die Berufskraftfahrerweiterbildung für LKW- und BUS-Fahrer anrechenbar (Zusatzkosten und nähere Informationen siehe Downloadbereich der Homepage des LFV).

## **Feuerwehrführerschein - Lehrgang (FWFS)**

Ziele: Im FWFS werden die Kompetenzen erworben, die Feuerwehrmitglieder mit vorhandenem B-Führerschein zum Lenken von C-Feuerwehrfahrzeugen berechtigen. Durch theoretische und praktische Schulungen (am ersten und zweiten Lehrgangstag) sowie Übungsfahrten am dritten Lehrgangstag bei einer Fahrschule erfolgt die Vorbereitung auf die Prüfung. Diese ist in den nächsten Wochen mit einem geeigneten Feuerwehrfahrzeug und Fahrtrainer(n) der Feuerwehr abzurunden.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 32-stündigen FWFS sind die abgeschlossene TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie der mindestens 3-jährige Besitz eines B-Führerscheins sowie das Mindestalter von 21 Jahren. Die genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.

Anmerkung: Für Feuerwehrmitglieder mit Lenkberechtigung für die Klassen C, C1 oder D kann im LFKDO auch ohne Absolvierung des FWFS um Ausstellung des Feuerwehrführerscheins angesucht werden.

## **Kranführer - Lehrgang (KR)**

Ziele: Im KR wird für Feuerwehren mit Lade- bzw. Heckkran die den Arbeitssicherheitsbestimmungen entsprechende Vorbereitung auf die amtlichen Prüfungen durchgeführt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 20-stündigen KR sind der abgeschlossene MAT, ein Lade- bzw. Heckkran bei der Feuerwehr und ein Mindestalter von 18 Jahren. Der Lehrgangsort wird in Abhängigkeit der gemeldeten Teilnehmer festgelegt. Die anfallenden Kosten und genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.

## **Hubstaplerfahrer - Lehrgang (HU)**

Ziele: Im HU wird für Feuerwehren mit Hubstapler die den Arbeitssicherheitsbestimmungen entsprechende Vorbereitung auf die amtlichen Prüfungen durchgeführt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 20-stündigen HU sind der abgeschlossene MAT, ein Hubstapler bei der Feuerwehr und ein Mindestalter von 18 Jahren. Der Lehrgangsort wird in Abhängigkeit der gemeldeten Teilnehmer festgelegt. Die anfallenden Kosten und genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.

## **Vorbeugender Brandschutz/Feuerbeschau - Lehrgang (VBFB)**

Ziele: Im VBFB lernen künftige Feuerwehrvertreter bei Bau- und Gewerbeverhandlungen die wesentlichen Bestimmungen über den vorbeugenden Brandschutz und die Nutzungsmöglichkeiten von Brandschutzeinrichtungen. Ebenfalls werden die Aufgaben des Vertreters der Feuerwehr bei der Feuerbeschau, wie Ausschalten möglicher Brandursachen, Anordnung der Handfeuerlöcher, Überprüfung der Löschwasserversorgung, der Zufahrten usw. vorgestellt und in einer praktischen Feuerbeschau geübt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24 stündigen VBFB sind der TRFA (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Brandmeldeanlagen - Lehrgang (BMA)**

Ziele: Im BMA wird die Nutzung und Bedienung von Feuerwehrschlüsselsafe, Feuerwehrbedienfeld, Tonfrequentes Übertragungssystem (TUS) und Telefonwählgerät (TWG), Brandschutzpläne mit notwendigen Eintragungen, Druckknopfmelder, Funktion der einzelnen automatischen Melderarten, Schleifen- oder Einzelüberwachung, Interventionsschaltung, notwendige Prüfungen gelernt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 - stündigen BMA sind der TRFA (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Flugeinweiser - Lehrgang (FE)**

Ziele: Im FE werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche zum Einweisen von Luftfahrzeugen (Notarztubschrauber usw.) im Zuge von Feuerwehreinsätzen berechtigen. Dies wird vor allem in einer praktischen Übung mit Fluggeräten erlernt. Weiters wird der Flugdienst im Landesfeuerwehrverband vorgestellt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen FE sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Verkehrsregler - Lehrgang (VR)**

Ziele: IM VR werden die Kompetenzen vermittelt, welche für Verkehrsregelungen notwendig sind. Durch Ausstellung eines amtlichen Ausweises seitens der Landesregierung werden die Teilnehmer ermächtigt, im Sinne der StVO auch Verkehrsregelungen außerhalb von Einsätzen durchzuführen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 8 stündigen VR sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Der VR wird von Beamten des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive abgehalten. Nach erfolgtem positivem Abschluss wird ein amtlicher Verkehrsreglerausweis ausgestellt und nachgesandt.

## **Feuerwehrgeschichte/Archivierung - Lehrgang (FWGL)**

Ausbildungsziele: Im FWGL werden Feuerwehrführungskräfte und andere interessierte Feuerwehrmitglieder mit Fragen der Feuerwehrgeschichte, Archivierung und Dokumentation vertraut gemacht und Hilfestellungen bei dieser Tätigkeit angeboten.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16-stündigen FWGL sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Führung/Motivation - Seminar (FS)**

Ziele: Im FS werden solche Kompetenzen vermittelt, welche Feuerwehrführungskräfte in ihrer verantwortungsvollen Führungstätigkeit unterstützen. Schwerpunkte sind das Erkennen des eigenen Führungsverhaltens mit Stärken und Schwächen, das Kennenlernen von verschiedenen Führungsmethoden, das Moderieren von Sitzungen und das Umgehen mit Konflikten jeglicher Art. Darüber hinaus werden gemeinsam Methoden erarbeitet, wie Feuerwehrmitglieder zur aktiveren Mitarbeit und Teilnahme am Feuerwehrdienst motiviert werden können.

Erläuterungen: Voraussetzung für das 16 stündige FS sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Öffentlichkeitsarbeit - Seminar (OES)**

Ziele: Im OES eignen sich Feuerwehrführungskräfte die Kompetenz an, in ihrer laufenden Tätigkeit die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit zu erkennen und zu nutzen. Darüber hinaus wird ein Überblick über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Reden, Website, Facebook, Veranstaltungen, Zeitung, Medien) geboten.

Erläuterungen: Voraussetzungen für das 8 stündige OES sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Anschließend werden zu anlassbezogenen Sonderthemen an externen Veranstaltungsorten weiterführende Inhalte vermittelt.

## **Rhetorik/Kommunikation - Seminar (RS)**

Ziele: Im RS eignen sich Feuerwehrführungskräfte die Kompetenz an, in ihrer alltäglichen Gesprächsführung bestimmte Regeln zu beachten und damit an Überzeugungskraft zu gewinnen. Darüber hinaus werden Festreden und Ansprachen vorbereitet und das Verhalten am Mikrofon trainiert. Praktische Beiträge der Teilnehmer werden gemeinsam mit der Gruppe analysiert und optimiert.

Erläuterungen: Voraussetzungen für das 16 stündige RS sind die TRMA2 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Stressverarbeitung nach Einsatz 1 (Psychische Belastungen) - Lehrgang (SVE1)**

Ziele: Im SVE1 werden die Kompetenzen erworben, die zum Nachbearbeiten psychisch belastender Einsätze mit FeuerwehrkameradInnen befähigen. Das Wissen um die Möglichkeiten von weiterführenden Maßnahmen des SvE-Dienstes, welche in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten eingeleitet werden können, ist ebenso Ausbildungsziel wie das Verstehen der Mechanismen von Stress und psychischer Belastung.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16-stündigen SVE1 sind die TRMA2 (od. GKDT<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Atenschutzgerätejahreskontrollen - Lehrgang (ASGJK)**

Ziele: Im ASGJK werden seitens der Landesfeuerweherschule und der Herstellerfirma die Kompetenzen vermittelt, die Atemschutzwarte zur Durchführung der Jahreskontrollen für die Feuerwehren des Bezirkes benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den anlassbezogenen ASGJK sind der ASW, die Anmeldung durch das Bezirksfeuerwehrkommando sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Dauer ist anlassbezogen.

Anmerkung: Eine Auffrischung dieser Ausbildung muss nach Regelung des LFV in 4 jährigen Intervallen erfolgen.

### **Atemluftfüllstellenbediener - Lehrgang (AFUELL)**

Ziele: Im AFUELL werden die Kompetenzen vermittelt, welche Bediener von Atemluftfüllstellen beim Füllen von Atemluft-/Pressluftflaschen benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den anlassbezogenen AFUELL sind der ASW, die Verwendung in dieser Funktion sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Dauer ist anlassbezogen.

Anmerkung: Die Auffrischung dieser Ausbildung muss nach dem Kesselgesetz in jährlichen Intervallen erfolgen. Dies kann auch in der jeweiligen Feuerwehr mit Füllstelle erfolgen.

### **Feuerwehrärzte - Lehrgang (FWARZT)**

Ziele: Im FWARZT werden die Feuerwehrspezifischen Kompetenzen vermittelt, welche Feuerwehrärzte neben ihrer TRMA1 und ihrem ärztlichen Fachwissen benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den FWARZT ist die TRMA1 (oder GRD<sub>alt</sub> / TRMA<sub>alt</sub>) und die Feuerwehrarzt-Funktion. Die Dauer ist anlassbezogen.

### **Feuerwehrkuraten - Lehrgang (FWKUR)**

Ziele: Im FWKUR werden die Feuerwehrspezifischen Kompetenzen vermittelt, welche Feuerwehrkuraten neben ihrer TRMA und ihrem theologischen Fachwissen benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den FWKUR ist die TRMA1 (oder GRD<sub>alt</sub> / TRMA<sub>alt</sub>) und die Feuerwehrkuraten-Funktion. Die Dauer ist anlassbezogen.

## **SONDERDIENSTE - AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die Sonderdienste-Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche zur Mitarbeit im Strahlenschutz-, Schadstoff-, Tauch-, Flug-, Wasser- und SvE-Dienst des Landesfeuerwehrverbandes erforderlich sind.

### **Erläuterung:**

In der Sonderdienste-Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welches zur Bewältigung der Aufgaben im jeweiligen Sonderdienst des Landesfeuerwehrverbandes erforderlich sind.

### **Strahlenschutz 2 (Vorbereitung STLB) - Lehrgang (ST2)**

Ziele: Im ST2 wird den Strahlenschutzbewerb-Bronze-Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiver auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den mind. 8-stündigen ST2 ist der ST1 und ein Mindestalter von 18 Jahren sowie die Anmeldung zum STLB.

### **Strahlenschutz 3 (Vorbereitung STLS) - Lehrgang (ST3)**

Ziele: Im ST3 wird den Strahlenschutzbewerb-Silber-Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiver auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den mind. 8-stündigen ST3 ist das STLB und die Anmeldung zum STLS sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Flughelfer - Lehrgang (FH)**

Ziele: Im FH werden die Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter des Flugdienstes benötigen. In Theorie und vor allem praktischen Übungen mit Fluggeräten werden die Aufgaben und Möglichkeiten von Mitarbeitern des Flugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes aufgezeigt und gelernt.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16-stündigen FH sind der SR und die Verwendung im Flugdienst, sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Schiffsführer - Lehrgang (SCHF)**

Ziele: Im SCHF erfolgt im Teil A die theoretische und im Teil B die praktische Vorbereitung künftiger Schiffsführer auf ihre Verwendung. Im Teil B finden praktische Übungsfahrten statt. Nach einer Übungsphase von einigen Wochen erfolgt die Schiffsführerpatentprüfung durch Prüfer der Bgld. Landesregierung.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24-stündigen SCHF sind der MAT sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Es werden nur Mitglieder von Feuerwehren mit Einsatzbooten bzw. des Tauchdienstes zugelassen.

### **ABC-Freitaucher - Lehrgang (ABC)**

Ziele: Nach einem Einstiegs-Leistungstest erfolgt im ABC das Heranführen von Taucheranwärtern an den Tauchdienst in Form von theoretischen Unterrichten und vor allem Freitauchgängen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24-stündigen ABC sind der AS1 (oder ATS<sub>alt</sub>) und der EH (alternativ auch der 6 stündige EH-Führerscheinlehrgang), das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (Retterschein), ein erfolgreich absolvierter Einstiegs-Leistungstest und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Tauch 1 (Tauchgrundausbildung) - Lehrgang (TA1)**

Ziele: Im TA1 erfolgt der erste Teil der Einsatztaucherausbildung durch Unterrichte und praktische Tauchgänge in künstlichen und natürlichen Gewässern bis 20 Metern Tiefe.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 40-stündigen TA1 sind der ABC, die Tauchtauglichkeit, die Verwendung im Tauchdienst und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Tauch 2 (Einsatztaucher) - Lehrgang (TA2)**

Ziele: Im TA2 erfolgt der zweite Teil der Einsatztaucherausbildung durch wiederholende Unterrichte und praktische Tauchgänge in natürlichen Gewässern bis 40 Metern Tiefe.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 40-stündigen TA2 sind der TA1, die Tauchtauglichkeit, die Verwendung im Tauchdienst und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Tauch 3 (Tauchgruppenleiter) - Lehrgang (TA3)**

Ziele: Im TA3 erfolgt der Abschluss der Einsatztaucherausbildung durch wiederholende Unterrichte und praktische Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen. Auch das Verwenden von Trockentauchanzügen und Hebeballons sowie andere technische Übungen stehen am Ausbildungsprogramm.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 40 stündigen TA3 sind der TA2, die Tauchtauglichkeit, die Verwendung im Tauchdienst und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Stressverarbeitung nach Einsatz 2 (Beginn der Peerausbildung) - Lehrgang (SVE2)**

Ziele: Im SVE2 werden aufbauend auf den SVE1 zusätzliche gruppenbezogene Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter des SvE-Dienstes (Peers) im Landesfeuerwehrverband benötigen. Diese Peers sind überregional alarmierbar und einsetzbar und stehen für die Nacharbeit innerhalb der Feuerwehren bei psychisch schwer belastenden Einsätzen bereit. Die Ausbildung erfolgt nach der Stressverarbeitungsmethode von Dr. Mitchell.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16-stündigen SVE2 sind der SVE1 und die Verwendung im SvE-Dienst sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Stressverarbeitung nach Einsatz 3 (Abrundung der Peerausbildung) - Lehrgang (SVE3)**

Ziele: Im SVE3 erfolgt die Abrundung der Ausbildung der Peers für die überregionale Nacharbeit bei psychisch schwer belastenden Einsätzen. Der danach fertig ausgebildete Feuerwehr-Peer ist in der Lage Einzelgespräche allein und eigenverantwortlich durchzuführen und psychosoziale Fachkräfte bei Gruppenmassnahmen zu unterstützen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 16-stündigen SVE3 sind der SVE2 und die Verwendung im SvE-Dienst sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **AUSBILDER UND BEWERTER - AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die Ausbilder und Bewerter-Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche für Ausbilder und Bewerter erforderlich sind.

### **Erläuterung:**

In der Ausbilder und Bewerter-Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welches zur Bewältigung der jeweiligen überörtlichen Funktion im Landesfeuerwehrverband erforderlich sind.

### **Ausbildung in der Feuerwehr - Lehrgang (ABIDF)**

Ziele: Im ABIDF werden die Kompetenzen vermittelt, welche für die Tätigkeit als Ausbilder in der Feuerwehr notwendig sind. Idealerweise werden möglichst erfahrene und gut ausgebildete Feuerwehrmitglieder gemeldet, die in ihrer Feuerwehr als Ausbilder eingesetzt werden. Es wird das Ausbilderverhalten bei Schulungen, Geräteerschulungen, trockenen und nassen Gruppenübungen sowie Einsatzübungen erlernt und praktisch erprobt. Die anschließende Analyse der Schulungen und Übungen ist wesentlicher Seminarbestandteil.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den 24 stündigen ABIDF sind der TRFA (oder GKDT<sub>alt</sub> oder FJB) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Funklehrgangsausbilder - Lehrgang (FUAB)**

Ziele: Im FUAB werden die Kompetenzen vermittelt, welche Ausbilder beim Funklehrgang benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den anlassbezogenen FUAB sind der FUW und STB1, das absolvierte FULA-Gold, die Anmeldung über das BFKdo sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Heißausbildungstrainer - Lehrgang (HABTR)**

Ziele: Im HABTR werden die Kompetenzen vermittelt, welche Heißausbilder des Bezirkes im Brandhaus benötigen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den HABTR sind der FUE1 (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren. Die sonstige Ausbildung wird unter Berücksichtigung der bisherigen Feuerwehrausbildung individuell festgelegt. Die Anmeldung erfolgt über das BFKdo.

### **Bewerter (FLA) - Lehrgang (BW)**

Ziele: Im BW werden neue Bewerber für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (FLAB/S) ausgebildet.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den BW sind das FLA Silber, die bereits 3-malige Bewertertätigkeit bei Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben Bronze / Silber sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Anmeldung erfolgt durch das BFKdo bzw. LFKdo.

### **Bewerter (FJLA) - Lehrgang (BWFJ)**

Ziele: Im BWFJ werden Bewerber für Bewerbe der Feuerwehrjugend aus- und weitergebildet. Bewerber bei Landes- und Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerben erhalten bei diesem Lehrgang die Grundlagen für die Bewertertätigkeit (ausgenommen Berechnungsausschüsse und Organisation) übermittelt und gegebenenfalls eine Information zu neuen oder geänderten Bewerbungsbestimmungen. Lehrgangziel ist eine einheitliche Bewertung bei Jugendleistungsbewerben.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den in der Regel 4-stündigen anlassbezogen BWFJ sind die (vorgesehene) Funktion als Bewerber sowie ein Mindestalter von 18 Jahren und Erfahrung bei der Arbeit mit Jugendlichen. Bei Bedarf werden neue Bewerber durch das BFKDO bzw. LFKDO angemeldet.

## **WORKSHOPS:**

### **Ziel:**

*Workshops werden vor allem zur praxisnahen Festigung bereits erworbener Kompetenzen in aktuellen Ausbildungsbereichen veranstaltet, die über den von Lehrgängen abgedeckten Rahmen hinaus gehen.*

### **Erläuterung:**

*In Workshops wird in kompakter und praxisnaher Form zu aktuellen Themen, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, das Wissen und Können zu diesem Fachbereich verfestigt.*

## **Workshop – Innenangriff/Löschen (WSIAL)**

Ziele: Im WSIAL ermöglicht die Landesfeuerweherschule allen Feuerwehren im neuen Brandhaus Übungen für ihre Atemschutzgeräteträger durchzuführen. Unter Organisation durch das Bezirksfeuerwehrkommando werden unter Kontrolle von Heißausbildern des Bezirkes vor allem das Verhalten vor und nach dem Betreten eines Brandraumes, das Vortragen von Löschleitungen in einem Gebäude und über ein Stiegenhaus, das Öffnen von Türen zu Brandräumen und das Löschen unterschiedlicher Brandszenarien geübt. Durch gemeinsame Analyse der Übungen werden richtige Verhaltensmuster bekräftigt und erkanntes Fehlverhalten angesprochen.

Erläuterungen: Voraussetzungen für den WSIAL sind die Anmeldung über den Bezirk, der AS2 (oder ATS<sub>alt</sub>) und die Atemschutztauglichkeit sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

Anmerkung: Detailinformationen und Organisationshinweise sind der Homepage des LFV zu entnehmen.



## **BEWERBSVORBEREITUNG:**

### **Ziel:**

*Die Bewerbsvorbereitung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche zum Antreten beim FLA-Gold und FULA-Gold erforderlich sind.*

### **Erläuterung:**

*In der Bewerbsvorbereitung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, die Inhalte und Aufgaben der jeweiligen Bewerbsdisziplin sowie die allgemeinen Bewerbsvorschriften vorgestellt.*

## **Vorbereitungslehrgang für FLA - Gold (VG)**

Ziele: Im VG wird den FLA-Gold Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiver auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den VG ist der absolvierte FUE2 (ZKDT<sub>alt</sub>), das FLA in Silber und die Anmeldung zum FLA-Gold. Das Mindestalter ist 18 Jahre.

## **Vorbereitungslehrgang für FULA - Gold (VFUG)**

Ziele: Im VFUG wird den FULA-Gold Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiver auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den VFUG ist der absolvierte FUE1 (GKDT<sub>alt</sub>), das FULA in Silber (470 Mindestpunkte und die Anmeldung zum FULA-Gold. Das Mindestalter ist 18 Jahre.

## **AUFRISCHUNG UND FORTBILDUNG:**

### **Ziel:**

Aufgrund der ständig neuen Herausforderungen sowie der resultierenden Regelwerke und Ausrüstungen ist die laufende Auffrischung und Fortbildung der speziellen Kompetenzen für bestimmte Funktionen unerlässlich.

### **Erläuterung:**

Im Zuge der laufenden Auffrischung und Fortbildung werden bereits tätigen Funktionsinhabern, aufbauend auf die bereits abgeschlossene Ausbildung, die Neuerungen vermittelt, welche zur Bewältigung der jeweiligen Funktion erforderlich sind.

### **Anmerkung:**

Die Ausbildungsdauer von Auffrischungen und Fortbildungen ist in einigen Fällen abhängig von den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten und kann variieren. Beim Veröffentlichen eines Lehrganges im Verwaltungsprogramm wird in diesen Fällen die Dauer bekanntgegeben.

## **Informationslehrgang - Feuerwehrkommandanten (IOFK)**

Ziele: Im IOFK erfolgt die laufende Aktualisierung der Kenntnisse der Feuerwehrkommandanten des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den IOFK ist die Feuerwehrkommandanten(-Stellvertreter)-Funktion und/oder eine Höhere Feuerwehrführungs-kräfte-Funktion und ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Informationslehrgang - Höhere Feuerwehrführer (IHF)**

Ziele: Im IHF erfolgt die Aktualisierung der Kenntnisse der höheren Feuerwehrführungs-kräfte des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den IHF ist eine Höhere Feuerwehrführungs-kräfte-Funktion und ein Mindestalter von 18 Jahren..

## **Informationslehrgang - Feuerwehrjugendbetreuer (IFJB)**

Ziele: Im IFJB erfolgt die landesweite Abstimmung der laufenden Übungs-, Bewerbs- und Prüfungstätigkeit in der Feuerwehrjugend des Landesfeuerwehrverbandes und die Aktualisierung der Kenntnisse der Jugendleiter / Jugendbetreuer. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für den IFJB ist die abgeschlossene TRMA1 und ein Mindestalter von 18 Jahren..

## **Feuerwehrkommandanten - Fortbildung (KFB)**

Ziele: In der KFB erfolgt die Auffrischung von wesentlichen Inhalten der Kommandantenausbildung sowie nach aktuellen Notwendigkeiten

Erläuterungen: Voraussetzung für den KFB ist die Feuerwehrkommandanten(Stv)- oder eine Höhere Feuerwehrführungs-kräfte-Funktion und ein Mindestalter von 18 Jahren..

## **Tauchdienst - Fortbildung (TAFB)**

Ziele: In der TAFB erfolgt die praktische Abrundung der laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der Taucher des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für die in der Regel jährlich - in Form eines Tauchlagers - stattfindende TAFB ist der absolvierte ABC und die Verwendung als Feuerwehrtaucher im Tauch-Dienst des Landesfeuerwehrverbandes und ein Mindestalter von 18 Jahren..

## **Flughelfer - Fortbildung (FHFB)**

Ziele: In der FHFB erfolgt die praktische Abrundung der laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der Flughelfer des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten .

Erläuterungen: Voraussetzung für die FHFB ist der absolvierte FH und die Verwendung im Flugdienst des Landesfeuerwehrverbandes und ein Mindestalter von 18 Jahren..

### **Schadstoffdienst - Fortbildung (SCHSFB)**

Ziele: In der SCHSFB erfolgt die spezielle Ausbildung der Schadstoffdienst-Mitarbeiter, die praktische Abrundung ihrer laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung ihrer speziellen Kenntnisse. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für die SCHSFB ist der absolvierte SCHS2 und die Verwendung im Schadstoffdienst des Landesfeuerwehrverbandes und ein Mindestalter von 18 Jahren..

### **Strahlenschutzdienst - Fortbildung (STFB)**

Ziele: In der STFB erfolgt die spezielle Ausbildung der Strahlenschutzdienst-Mitarbeiter, die praktische Abrundung ihrer laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung ihrer speziellen Kenntnisse. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.

Erläuterungen: Voraussetzung für die STFB ist der absolvierte ST1 und die Verwendung im Strahlenschutzdienst des Landesfeuerwehrverbandes und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Funklehgangsausbilder - Fortbildung (FUABFB)**

Ziele: In der FUABFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Funklehgangsausbilder des Landesfeuerwehrverbandes.

Erläuterungen: Voraussetzung für FUABFB ist der absolvierte FUAB und die Verwendung als Funklehgangsausbilder und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Heißausbildungstrainer - Fortbildung (HABTRFB)**

Ziele: In der HABTRFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Heißausbildungstrainer des Landesfeuerwehrverbandes.

Erläuterungen: Voraussetzung für die HABTRFB ist der absolvierte HABTR und die Verwendung als Heißausbilder und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Atemschutzgerätejahreskontrollen - Fortbildung (ASGJKFB)**

Ziele: In der ASGJKFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Atemschutzkontrollwarte des Landesfeuerwehrverbandes.

Erläuterungen: Voraussetzung für die in der Regel 4-jährlich stattfindende ASGJKFB ist der absolvierte ASGJK und die Verwendung als Atemschutzjahreskontrollwart und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Verwaltungssoftware - Fortbildung (VWSWFB)**

Ziele: In der VWSWFB erfolgt die spezielle Ausbildung von Verwaltungssoftware-Nutzern der Feuerwehren und Bezirksfeuerwehrkommandos.

Erläuterungen: Voraussetzung für die 4-stündige VWSWFB sind die TRMA1 (od. GRD<sub>alt</sub> / TRMA<sub>alt</sub>) und die Tätigkeit als Softwarenutzer und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Fahrzeugbeschaffung - Fortbildung (FZGBFB)**

Ziele: In der FZGBFB erfolgt eine spezielle Ausbildung von mit Fahrzeugbeschaffungen befassten Mitgliedern (max. 3) der Feuerwehren und Bezirksfeuerwehrkommandos (max. 2). Schwerpunkte sind Ausrüstungsverordnung, Ausschreibung und organisatorischer Ablauf

Erläuterungen: Voraussetzung für die 4-stündige FZGBFB sind die TRMA1 (od. GRD<sub>alt</sub> / TRMA<sub>alt</sub>) und die Befassung mit Fahrzeugbeschaffungen und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Photovoltaikanlagen - Fortbildung (PVFB)**

Ziele: Im PVFB erfolgt die Vorstellung des richtigen Verhaltens und das Erkennen von Gefahren bei Brandeinsätzen und Zwischenfällen an Photovoltaikanlagen.

Erläuterungen: Voraussetzung für die 6-stündige PVFB sind der TRFA (oder GKDT<sub>alt</sub>) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Alternativ angetriebene Fahrzeuge - Fortbildung (AAFB)**

Ziele: Im AAFB erfolgt die Vorstellung der besonderen Gefahren und empfohlenen Vorgehensweisen bei Einsätzen mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Es werden speziell Gas-, Strom- und Hybrid-Antriebe behandelt.

Erläuterungen: Voraussetzung für die 8-stündigen AAFB sind die TRMA2 und der TE2 (oder TE<sub>alt</sub>) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Wärmebildkameranutzung - Fortbildung (WBKFB)**

Ziele: Im WBKFB erfolgt die Vorstellung der Möglichkeiten der gebräuchlichen Wärmebildkameras, ihre praktische Verwendung im Innenangriff und die einsatztaktische Auswertung der Kamerabilder.

Erläuterungen: Voraussetzung für die 8-stündige WBKFB sind der AS2 (oder ATS<sub>alt</sub> oder ATSI) und eine in der Feuerwehr vorhandene Wärmebildkamera oder eine Funktion im Atemschutzdienst oder im Einsatzleitungsbereich sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Stressverarbeitung nach Einsatz - Praxistag (SVEP)**

Ziele: Im SVEP erfolgt die Abgleichung der Tätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der SvE-Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden den Teilnehmern vorgestellt und die Umsetzung gemeinsam diskutiert und beschlossen.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 8-stündigen, in der Regel jährlich stattfindenden SVEP ist die Verwendung ist der absolvierte SVE3 und ein Mindestalter von 18 Jahren.

### **Diverse Sonderlehrgänge**

Zur kurzfristigen Bedarfsabdeckung werden im Detail zu regelnde Sonderlehrgänge zu diversen Themen angeboten

## **ÖSTERR. BUNDESFEUERWEHRVERBAND (ÖBFV) - AUSBILDUNG:**

### **Ziel:**

Die ÖBFV Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, die für Höhere Feuerwehr-Führungskräfte (über das in Lehrveranstaltungen der eigenen Landesfeuerwehrschule hinaus), erforderlich sind.

### **Erläuterung:**

In der ÖBFV Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge und Seminare der eigenen Landesfeuerwehrschule, das aktuelle Wissen und Können zum jeweiligen Kompetenzbereich vorgestellt.

Die unterschiedlichen ÖBFV-Seminare werden für Bezirks- und Landesstabsmitglieder, Stützpunktfeuerwehrkommandanten und Feuerwehrmitglieder mit überörtlichen Sonderaufgaben angeboten.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Wege über die BFKDOs und das LFKDO.

## **Führungsseminar des ÖBFV (FÖBF)**

Ziele: Im FÖBF erfolgt der bundesweite Erfahrungsaustausch und Informationsdienst für Höhere Feuerwehrführungskräfte.

Erläuterungen: Voraussetzung für den 12-stündigen, in der Regel jährlich stattfindenden FÖBF ist eine Höhere Feuerwehrführerfunktion und die Meldung durch die BFKdos über das LFKdo unter Einhaltung des vorgegebenen Kontingentes!

## **Diverse Fachseminare des ÖBFV**

Ziele: Vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband werden zur Weiterbildung der Höheren Feuerwehrführungskräfte bundesweite Fachseminare zu unterschiedlichsten Themenbereichen abgehalten.

Erläuterungen: Die Programmverteilung und Einladung erfolgt über die Landesfeuerwehrschule. Die Seminare werden nach den vereinbarten bundesweiten Regeln administriert.